

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum 28.09.2022
Überarbeitet 14.04.2023 (D)
Versionsnummer 95

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname Z 9072 - Spezial Reinigungsspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird: *Keine relevanten Informationen verfügbar*
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: *Aerosol / Reiniger*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STRACK NORMA GmbH & Co. KG
Königsberger Strasse 11
D- 58511 Lüdenscheid
Tel.: +49 2351 8701-0
Fax: +49 2351 8701-100
E-mail: info@strack.de
www.strack.de

1.4 Notfallauskunft Informationszentrale gegen Vergiftung GIZ Bonn, 24-Std.-Notruf
Telefon: +49 228 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Aerosol 1

H222-H229

*Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:
kann bei Erwärmung bersten.*



GHS09

Aquatic Chronic 2

H411

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung



GHS07

Skin Irrit. 2

H315

Verursacht Hautreizung

Eye Irrit. 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Skin Sens. 1

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Asp. Tox. 1

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, > 5 % n-hexan
(R)-p-Mentha-1,8-dien
2-Propanol
Butanon

Gefahrenhinweise:

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
H315 Verursacht Hauteizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H317 Kann allergische Hautreaktionen Verursachen
H336 Kann Schöfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offene Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwenbar

vPvB: Nicht anwendbar

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 Butanon

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-hexan Flam. Lig. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aqautic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	50-100 %
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	2-Propanol Flam. Lig. 2, H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3, H336	10-25 %
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43	Butanon Flam. Lig. 2, H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3, H336	10-25 %
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	0,5-2,5%

CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27-	Isobutan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	0,5-2,5 %
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-32	Butan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	0,5-2,5 %
CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9	Kohlendioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,5-2,5 %
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5 Reg.nr.: 01-2119529223-47	(R)-p-Mentha-1,8-dien Flam. Lig. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	>1-<2,5 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder vom Gemisch ausgehende Gefahren: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen. Vollschutzanzug tragen

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: *Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: *Atemschutzgerät bereithalten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: *An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Eindringen in den Boden sicher verhindern.*

Zusammenlagerungshinweise: *Nicht erforderlich.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Lagerklasse: 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
<i>C5-C8 Aliphaten 8 Std. Mw. 1500 mg/m³ Deutschland TRGS 900</i>	
67-63-0 2-Propanol (10-25%)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2 (II); DFG, Y
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
78-93-3 Butanon	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(1); DFG, EU, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m ³ , 300 ml/m ³ Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
74-98-6 Propan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(11); DFG
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
75-28-5 Isobutan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4 (II); DFG
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³

106-97-8 n Butan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4 (II); DFG
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
124-38-9 Kohlendioxid	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2 (II); DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 28 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 4(11); DFG, H, Sh, Y
TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 2 Propano	
BGW (Deutschland)	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitraum: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
78-93-3 Butanon	
BGW (Deutschland)	2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert



Klasse FFA2P3D Norme EN405:2002

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Handschuhe aus PVA

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: *Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.*

Augenschutz:



Schutzbrille

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Aussehen:	
Aggregatzustand	<i>Aerosol</i>
Farbe	<i>Farblos</i>
Geruch	<i>charakteristisch</i>
Geruchsschwelle	<i>Nicht bestimmt</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht bestimmt</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	<i>Nicht bestimmt</i>
Entzündbarkeit	<i>Nicht anwendbar</i>
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere	<i>0,6 Vol %</i>
Obere	<i>12 Vol %</i>
Flammpunkt	<i>-60°C</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Nicht bestimmt</i>
pH-Wert	<i>Nicht bestimmt</i>
Viskosität	
Kinematische Viskosität	<i>Nicht bestimmt</i>
Dynamisch	<i>Nicht bestimmt</i>
Löslichkeit	<i>Löslich in Kohlenwasserstoffen</i>
Wasser	<i>Unlöslich</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Nicht bestimmt</i>
Dampfdruck bei 20°C	<i>4.100 hPa</i>
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C	<i>0,69 g/cm³</i>
Relative Dichte	<i>Nicht bestimmt</i>
Dampfdichte	<i>Nicht bestimmt</i>

Aussehen:

Form:

Aerosol

NORMALIEN

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

Zustandsänderung:

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff *entfällt*

Entzündbare Gase *entfällt*

Aerosole

Oxidierende Gase *entfällt*

Gase unter Druck *entfällt*

Entzündbare Flüssigkeiten *entfällt*

Entzündbare Feststoffe *entfällt*

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische *entfällt*

Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische *entfällt*

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln *entfällt*

Oxidierende Flüssigkeiten *entfällt*

Oxidierende Feststoffe *entfällt*

Oxidierende Peroxide *entfällt*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische *entfällt*

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff *entfällt*

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidene Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr des Aerosols

10.4 Zu vermeidene Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenwasserstoffe, CO, CO₂

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, <5 % n-hexan

Oral LD50 > 5.840 mg/kg (Ratte) (OCDE 401)

Dermal LD50 > 2.920 mg/kg (Kaninchen) (OCDE 402)

Inhalativ LC50/4h 25,2 mg/l (Ratte)

5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

78-93-3 Butanon

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-hexan

CL50 30 mg/l (Alge) (72h)

3 mg/l (Daphnien) (48h)

CL50-96H 11,4 mg/l (Fisch)

5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien

CL50-96H 0,72 mg/l (Fisch)

CE50 0,36 mg/l (Daphnien) (48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

15 01 04 Verpackungen aus Metall

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/IMDG/IATA

1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHR
DEND· AEROSOLS · MARINE POLLUTANT·
AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

2 5F Gase

Gefahrzettel

2.1

IMDG / IATA

Klasse

2.1

Gefahrzettel

2.1

LATA

Klasse

2.1

Gefahrzettel

2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
(R)-9-Mentha-1,8-dien, Kohlenwasserstoffe,

Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für: den Verwender

Achtung Gase

Kemler Zahl:

-

EMS- Nummer:

F-D, S-U

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.SW22 For AEROSOLS with
a maximum capacity of 1 litre:Category A. For AEROSOLS with

a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
 SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow „separated from“ class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D

IMDG

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

UN „Model Regulation“

UNI1950 Druckgaspackungen, 2.1 Umweltgefährdend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG 1 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

• **Seveso-Kategorie**

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EU) 2019/1148

Anhang I - Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Droгенаusgangsstoffe

78-93-3 Butanon

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % NK 97,9 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Punkt 1

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**